LANDKREIS HAVELLAND

Anliegen A-Z: Landesteilhabegeld / Blindengeld

Auf dieser Seite

Gebühren
Benötigte Unterlagen
Formulare

Beschreibung

Antragsberechtigt sind folgende Personen, die ihren Wohnsitz im Landkreis Havelland haben:

- Schwerbehinderte ohne Anspruch auf Leistungen nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (Pflegekasse)
- mit Verlust beider Beine im Oberschenkelbereich oder beider Hände
- mit Lähmungen oder mit gleichartigen Behinderungen, wenn dadurch Betreuungsbedarf zur Sicherung der körperlichen Mobilität und hauswirtschaftlichen Versorgung besteht
- Blinde Menschen und ihnen nach § 72 Abs. 5 SGB XII gleichgestellte Personen
- Gehörlose unter bestimmten Voraussetzungen.

Die Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz sind nicht einkommens- und vermögensabhängig.

Zuständig für die Bearbeitung Ihres Antrages ist das ***Sozialamt des Landkreises Havelland***.

Sie haben die Möglichkeit, Ihren Antrag in unseren Dienststellen des Bürgerservicebüros des Landkreises Havelland in Rathenow, Nauen und Falkensee zu stellen.

Gebühren

gebührenfrei

Benötigte Unterlagen

siehe Anlage 1

Formulare

Antrag Landesteilhabegeldgesetz
Anlage 1 - Checkliste benötigte Unterlagen
Anlage 2 - Datenschutzhinweis

Zuständige Organisationseinheit(en)

Bürgerservicebüro Falkensee
Bürgerservicebüro Nauen
Bürgerservicebüro Rathenow
Sozialamt

Auf dieser Seite

Gebühren
Benötigte Unterlagen
Formulare